

## **Verordnung des Landesverwaltungsamtes**

### **zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schrote vom Flusskilometer km 0+048 bis km 20+741**

#### **§ 1 Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) wird das Überschwemmungsgebiet Schrote in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Schrote werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Schrote vom Flusskilometer km 0+048 bis km 20+741 verläuft im Landkreis Börde innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Barleben und der Stadt Wolmirstedt sowie innerhalb der kreisfreien Stadt Magdeburg.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 50.000	(HQ100)
Lageplan Blatt 1 bis 9	Maßstab 1: 5.000	(HQ100).

Diese 10 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Börde, der kreisfreien Stadt Magdeburg, der Gemeinde Barleben und der Stadt Wolmirstedt vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
2. Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
3. Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben
4. Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

#### **§ 2 Inkrafttreten, Aufhebung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schrote, veröffentlicht im Amtsblatt

des Landesverwaltungsamtes am 16.10.2012 soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 24.03.2023

gez. Pleye  
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 10 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes